



GEMEINDE

Amberg

Landkreis Unterallgäu

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der 2. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Sendeanlage Wertachtal“

Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Amberg

Der Gemeinderat Amberg hat in öffentlicher Sitzung am 09.02.2026 nach durchgeführtem Aufstellungsverfahren gemäß Baugesetzbuch (BauGB) den Feststellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Plandarstellung und der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 09.02.2026, gefasst.

Hinweis: Das Verfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung der 2. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Sendeanlage Wertachtal“ durchgeführt.

Mit Schreiben bzw. Bescheid vom 18.02.2026, Gesch.-Nr. 34.1.1-6100, hat das Landratsamt Unterallgäu die Genehmigung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Amberg erteilt.

In diesem Genehmigungsbescheid führt das Landratsamt Unterallgäu an, dass die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB konnte erteilt werden, da die Flächennutzungsplanänderung ordnungsgemäß zustande gekommen ist und den Vorschriften des Baugesetzbuches, den aufgrund des Baugesetzbuches erlassenen oder sonstigen Rechtsvorschriften nicht widerspricht (§ 6 Abs. 2 BauGB).

Die Erteilung der Genehmigung der 5. Flächennutzungsplanänderung durch das Landratsamt Unterallgäu wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

- Lage des Plangebietes:

Die Teilflächenbereiche des Plangebietes befinden sich alle im Norden des Gemeindegebietes von Amberg im unmittelbaren Umgriff bzw. direkt angrenzend an das Gelände der vormaligen Kurzwellensendeanlage Wertachtal, welches im Zuge der Nachfolgenutzung zum Großteil bereits mit Freiflächen-Photovoltaikanlagen bebaut ist. Die Mindestentfernung der Umgrenzungen der Baugebietsteilflächen zum Siedlungsbereich der Ortslage von Amberg beträgt etwa 1,5 km sowie zu den anderen / weiteren nächstgelegenen Ortschaften Ettringen ca. 1,8 km, Dillishausen etwa 2,0 km, Lamerdingen ca. 2,5 km und Gennach rund 2,6 km.

Die erschließungstechnische Anbindung an das Straßen- und Wegenetz (insb. zur "Senderstraße" und zur Kreisstraße A7 / MN 30) erfolgt sowohl über bereits vorhandene Flur- / Wirtschaftswege auf öffentlichem Grund als auch über die bereits vorhandenen Wegestrukturen auf Privatgrund im Bereich sowie Umfeld des Geländes der vormaligen Kurzwellensendeanlage Wertachtal.

- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs:

Die Umgrenzung des rund 31 ha großen räumlichen Geltungsbereichs der 5. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst den Gebietsumgriff von mehreren Teilflächenbereichen (= TF) des Grundstückes mit der Flur-Nummer 1550 (TF) sowie die Grundstücke mit den Flur-Nummern 985/1 (TF), 1050 (TF), 1127, 1128, 1133 (TF), 1155 (TF), 1550/4, 1550/5, 1550/6 (TF), 1550/12 (TF) und 1582, jeweils der Gemarkung Amberg.

Hinweis: Im Wesentlichen bzw. mit Ausnahme insb. einiger innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs der parallel aufgestellten Bebauungsplanänderung gelegenen Teilflächenbereiche sowohl der naturschutzrechtlichen als auch der artenschutzrechtlichen Ausgleichsflächen ist grundsätzlich eine weitreichende räumliche Überlagerung des Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung mit dem Geltungsbereich der 2. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Sendeanlage Wertachtal“ gegeben.

Die verfahrensgegenständliche Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist in einem separaten, dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan, mit einer unterbrochenen roten Begrenzungslinie dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

- Wichtige Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass jedermann die 5. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Plandarstellung und der Begründung mit Umweltbericht (jeweils in der Fassung vom 09.02.2026), einschließlich der Zusammenfassenden Erklärung, über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Bauleitplanung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Gemeinde Amberg, Hauptstraße 1, 86854 Amberg während der allgemeinen, üblichen Amts- bzw. Dienststunden öffentlich einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen kann.

Außerdem wird die in Kraft getretene Planung mit Begründung und Umweltbericht einschließlich der Zusammenfassenden Erklärung gem. § 6a Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht bzw. ist ganzjährig auf der Internetseite der Gemeinde unter „www.gemeinde-amberg.de“ (Rubrik „Bauleitplanungen“ => „Endfassung 5. Änderung Flächennutzungsplan“) für jedermann öffentlich einsehbar.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgte auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO) und dem Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 5. Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Amberg geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Amberg wirksam.

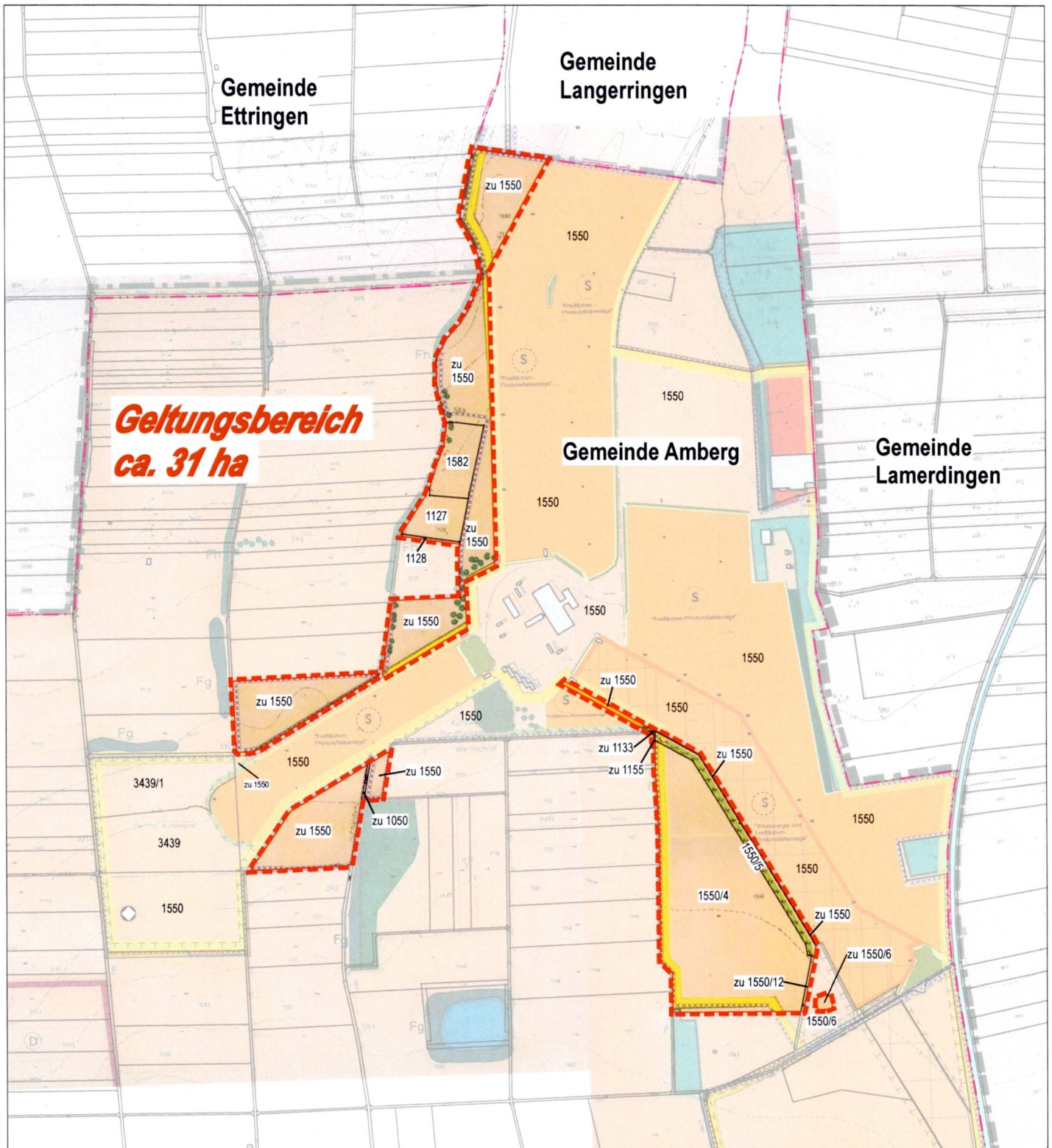
Amberg, den 11.03.2026


.....
Peter Kneipp, 1. Bürgermeister



Ortsüblich Bekannt gemacht per Aushang am: 11.03.2026

Ende der Bekanntmachung mit Abnahme am: 13.04.2026



**Geltungsbereich
ca. 31 ha**

Gemeinde
Ettringen

Gemeinde
Langerringen

Gemeinde Amberg

Gemeinde
Lamerdingen

Gemeinde Amberg

5. Änderung Flächennutzungsplan

Abgrenzung / Umgrenzung
des räumlichen Geltungsbereiches

Anlage zur Bekanntmachung der
Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung
durch das Landratsamt Unterallgäu gemäß § 6 Abs. 5 BauGB



Maßstab: 1 : 7.500

Fläche: ca. 31,17 ha

eberle.PLAN

Bauleitplanung, Städtebau, Umweltplanung



Frundsbergstraße 18
87719 Mindelheim

fon 08261-70882 63
fax 08261-70882 64

info@eberle-plan.de
www.eberle-plan.de

